

Federf. Stadtamt: Jugendamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Beigeordneter/Stadtkämmerer Hommel	23.09.2003	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Qualitätsentwicklung im Bereich Vormundschaften und Pflegschaften

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Qualitätsentwicklung im Bereich Vormundschaften und Pflegschaften

1. Ausgangslage

Basierend auf den Ergebnissen einer Fachtagung des Landesjugendamtes „Neue Perspektiven der bestellten Amtsvormundschaft/-pflegschaft“ und der Erstellung eines „Leistungsprofil der Amtsvormünder“ wurde das Modellprojekt „Qualitätsentwicklung im Bereich Vormundschaften und Pflegschaften“ initiiert. Die Projektträgerschaft hat das Landesjugendamt Münster übernommen, die wissenschaftliche Begleitung erfolgte durch den Verein „Kinder haben Rechte“.

Das Jugendamt hat in der Zeit vom 1.4.2000 bis 30.9.2002 an diesem Modellprojekt teilgenommen. Untersucht wurden die Aspekte Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität in den Ebenen Bestandsaufnahme (Ist-Konzept), Kriterien der Fachlichkeit (Soll-Konzept) und Qualitätsperspektive.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.1.2003 ist über das o. a. Modellprojekt berichtet worden. Darüber hinaus ist folgender Beschluss gefasst worden:

„Der Jugendhilfeausschuss fordert die Verwaltung auf, aus den vorgetragenen Ergebnissen ein konkretes Handlungskonzept zu entwickeln.“

2. Handlungsbedarf

Aus der in dem Modellprojekt erarbeiteten Konzeption ergaben sich für das Jugendamt Gladbeck folgende Schlussfolgerungen und Rahmenbedingungen:

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

2.1 Personal

Die effektive Wahrnehmung der Aufgaben des Amtsvormundes bedingen:

- Vertretbare Fallbelastung, die mit max. 50 Vormundschaften anzusetzen ist.

Bei einer Anzahl von ca. 120 Vormundschaften ist dies für das Jugendamt Gladbeck mit zwei Amtsvormündern (Vollzeit) sowie 2 weiteren Sachbearbeitern, die teil- und vertretungsweise in diesem Aufgabenbereich eingesetzt sind, vertretbar erfüllt.

- Ausschließliche Wahrnehmung der Aufgaben eines Vormundes (keine Mischarbeitsplätze Beistandschaften/Amtsvormundschaften).

Die arbeitsorganisatorischen Bedingungen sind in der Abteilung erfüllt.

- Entsprechende pädagogische Qualifizierung der Mitarbeiter.

Die Bedingungen sind durch zwei Sozialarbeiter/-pädagoginnen mit langjähriger Erfahrung erfüllt.

2.2 Ausstattung

Als Grundkriterien sind notwendig.

- Gemeinsames Büro der Vormünder mit Besprechungsraum für ungestörte Gespräche mit Mündeln.

Ist umgesetzt; ein Besprechungsraum wird erst mit dem Rathaus-Neubau realisiert werden können.

- Moderne technische Ausstattung, wie Internet, Handy, SMS usw. zur Kontaktpflege mit den Mündeln oder Info-Beschaffung.

Die vorhandene technische Ausstattung ist zum Teil veraltet. Ein Update der Hard- und Software war ursprünglich für 2003 vorgesehen, wird als Folge des Investitionsstopps voraussichtlich verschoben werden müssen.

2.3 Finanzen

Zur Kontaktpflege mit den Mündeln, Fortbildung der Mitarbeiter

- ist ein ausreichender Mündel-Etat notwendig.

Es besteht eine Haushaltsstelle für Kosten des Vormundschaftswesens in Höhe von 150,- €; eine Aufstockung ist für 2005 vorgesehen.

Fortbildungsmaßnahmen werden aus allgemeinem Abteilungs-Etat gewährleistet.

2.4 Kooperation

- Zur Vermeidung von Abwicklungsschwierigkeiten zwischen ASD und Vormündern bedarf es einer Regelung der Zuständigkeit, Abgrenzung und Kooperation.

Zwischen der Amtsvormundschaft und den Sozialen Diensten wurde im April 2002 eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen; eine gemeinsame Überprüfung findet alle zwei Jahre statt.

2.5 Mündelkontakte

- Handlungsprinzip ist der persönliche Kontakt zum Mündel, es sollte Kenntnis der Alltagssituation bestehen, besondere Anlässe (Geburtstag usw.) bedacht werden.

Es besteht zu allen Mündeln mittlerweile ein persönlicher Bezug, Besuche zu besonderen Ereignissen oder der Freizeitgestaltung sind zeitlich und arbeits-technisch allerdings nicht ausreichend zu realisieren.

- Teilnahme an allen Planungs- und Beratungsgesprächen, die das Kind betreffen.

Eine Begleitung der Mündel bei Hilfeplan-, Fachgesprächen, bei Gerichtsterminen, Beratungsgesprächen und Arzt- und Klinikterminen wird angestrebt und im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten gewährleistet.

3. Fazit

Die Zielvorgaben des Modellprojekts sind aus Sicht des Gladbecker Jugendamtes weitestgehend umgesetzt worden. Die Wahrnehmung der Arbeit in der Amtsvormundschaft hat durch dieses Projekt einen deutlichen qualitativen Sprung erfahren. Damit ist unter dem Strich ein positives Fazit zu ziehen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine
folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
i. V.

Hommel
Beigeordneter/Stadtkämmerer

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: